

StOAR Idel stellt den Haushalt für das Jahr 2017 vor.

Im weiteren Verlauf erläutert TA Otten verschiedene Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm. So wurden beispielsweise die Ansätze für die allgemeine Erweiterung der Kanäle heraufgesetzt, da sich die Anzahl der Neuanschlüsse aufgrund der neuen Baugebiete und dem geplanten Verkauf diverser Spielplatzflächen erhöht. Weiterhin ist vorgesehen den Regenwasserkanal in der Helgolandstraße zu erneuern.

RM Eggerichs gibt zu bedenken, dass sich mit den zu bildenden Resten aus dem Jahr 2016 und dem neuen Investitionsprogramm für das Jahr 2017 Investitionen in Höhe von etwa 4 Mio. € in 2017 ergeben. Dies ist schwierig abzarbeiten. Die Maßnahmen SW-Anschluss Siedlung Upjever sowie das Gewerbegebiet Branterei sind Maßnahmen welche durchgeführt werden müssen, da hiermit Rückflüsse verbunden sind. Vor diesem Hintergrund stellt RM Eggerichs den Antrag die im Investitionsprogramm 2017 vorgeschlagene Gesamtmaßnahme RWK-Helgolandstraße in Bauabschnitte aufzuteilen und diese dann auf die Jahre 2018/2019 zu verschieben.

Auf Nachfrage von RM Herckelrath, ob die Maßnahme überhaupt geschoben werden kann, erläutert TA Otten, dass dies für 1-2 Jahre mit erhöhten Unterhaltungskosten noch möglich ist. TA Otten gibt zu bedenken, dass die Maßnahme Regenwasserkanal Helgolandstraße schon einmal geschoben wurde. Zudem darf eine Verschiebung nicht zur Folge haben, dass auch Folgemaßnahmen geschoben werden.

RM Prof. Dr. Appel erkundigt sich, ob die Stadt Schortens haftbar gemacht werden kann, wenn beispielsweise Keller mit Niederschlagswasser volllaufen.

Hierzu erläutert BM Böhling, dass dieses Problem seit längerer Zeit nicht mehr aufgetreten ist. Grundsätzlich kann dieser Fall nur bei sintflutartigen Regenfällen eintreten. Hierbei würde es sich dann aber auch um höhere Gewalt handeln.

RM von Heynitz fragt an, ob eine Verschiebung bei den Kanalbaumaßnahmen des Eigenbetriebes mit möglichen geplanten darüber liegenden Straßenbaumaßnahmen der Stadt zusammenpasst.

BOAR Kramer bestätigt, dass derartige Maßnahmen so koordiniert werden, dass möglichst Synergieeffekte geschaffen werden.

RM Eggers schlägt vor den Antrag von RM Eggerichs zum Regenwasserkanal Helgolandstraße dahingehend aufzuweichen, dass ein erster Bauabschnitt bereits im Jahr 2017 durchgeführt wird.

RM Eggerichs ergänzt, dass im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 für den RWK-Helgolandstraße von nur einer Maßnahme mit Kosten in Höhe von 600.000 € die Rede war und stimmt dem Vorschlag mit einer Kürzung um 1 Mio. € für das Jahr 2017 zu.

Weiterhin berichtet TA Otten zum Investitionsprogramm, dass der Regenwasserkanal im Im Klosterneuland erneuert werden muss. Hier ist insbesondere die Engstelle beim Bahnübergang zu erwähnen. Diese Maßnahme soll zusammen mit dem Schmutzwasserkanal im Im Klosterneuland erfolgen. Weiterhin ist eine Erneuerung der 20 Jahre alten Elektronik in den Pumpwerken sowie eine Erneuerung der 60 Jahre alten SW-Druckrohrleitung Middelsfähr/Roffhausen entlang der Breslauer Straße vorgesehen. Diese soll künftig näher am Tief verlaufen, um die dortigen Grundstückseigentümer weniger zu belasten.

Auf Nachfrage von RM Prof. Dr. Appel, welche Leistung der Eigenbetrieb für die veranschlagten Planungskosten erhält, erläutert TA Otten, dass diese die vollständigen Leistungen von der ersten Planung bis hin zur Ausschreibungsreife inklusive Pläne beinhaltet.